

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 79.

Dienstag den 20. März.

1866.

Bekanntmachung, die 3% Anleihe für den Theater-Neubau betr.

Zufolge unserer Bekanntmachung vom 27. April 1864 ist der volle Betrag der zur 3% Anleihe für den Theater-Neubau gezeichneten Summe bis zum 30. Juni dieses Jahres einzuzahlen. Diejenigen Subscribenten, welche den gezeichneten Betrag bis jetzt noch nicht voll eingezahlt haben, werden hierauf mit dem Bemerkten aufmerksam gemacht, daß bei unserer Stiftungsbuchhalterei fortwährend Einzahlungen von Beträgen, welche durch 100 theilbar sind, so wie beziehentlich zur Erfüllung von 100 Thlr. geleistet und dagegen Obligationen erwähnter Anleihe in Empfang genommen werden können.

Leipzig, den 5. Januar 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Wir haben eine weitere Ermäßigung des Gaspreises von 1 Thlr. 25 Ngr. auf 1 Thlr. 20 Ngr. für 1000 Cubikfuß beschlossen. Diese Preisminderung tritt mit dem 1. April d. J. in Kraft. Ein Rabatt wird nicht gewährt.

Leipzig, am 16. März 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Schleißner.

Bekanntmachung.

Die im Jahre 1863 und seitdem nachträglich gezeichneten freiwilligen Beiträge zur Armen-Anstalt sollen in Gemäßheit der Bestimmung von § 17 der Armen-Ordnung vom 22. October 1840 auf einen fernereitenden dreijährigen Zeitraum und zwar auf die 6 halbjährlichen Termine von und mit 1. Juli 1866 bis mit 1. Januar 1869, vorbehaltlich einer Revision der Subscriptionen und event. Erhöhung zu niedrig befundener Beiträge, erhoben werden. Die inmittelst beitragspflichtig gewordenen Einwohner werden, insoweit dies nicht schon geschehen, noch besonders um Zeichnung ihrer Beiträge ersucht werden.

Leipzig, am 13. März 1866.

Das Armen-Directorium.

Auszug

aus den Verhandlungen der Stadtverordneten über das Budget auf das Jahr 1866.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)
(Fortsetzung.)

Conto 7. Schulen.

Bedürfnisse:	Dedungsmittel:
77491 $\text{R} 8 \text{ N} 2 \text{ S}$, nämlich	17000 R Beiträge neuer Gemeindemitglieder,
Zuschuß zur Thomasschule	6876. 9. 5.
" " Nicolaischule	6896. 3. 7.
" " Realschule	8212. 15. —.
" " I. Bürgerschule	7188. 10. —.
" " II. "	10096. —. —.
" " III. "	12508. —. —.
" " IV. "	9360. —. —.
" " V. "	10080. —. —.
" " Rath's- und Wendlerschen Frei- schule	5674. —. —.
Beitrag zur Befoldung des Directors des Schulturnens Herrn Dr. Lions	600. —. —.

Der Ausschuss zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen
lagt hierüber in seinem Gutachten:
„Bezüglich der

Thomasschule

ward mitgetheilt, daß vielfache Klagen über die Kost der Nummen laut würden, sowie daß in heißer Zeit die Schlafstätten wegen des überhand genommenen Ungeziefers gar nicht hätten benutzt werden können.

Der Ausschuss empfiehlt gegen eine Stimme, beim Rath zu beantragen,

daß für Sorge zu tragen, daß so viel als immer möglich und nöthig die erforderlichen Mittel gegen dieses Ungeziefer in Anwendung gebracht würden.

Bezüglich der Kost hielt man es beim Mangel ganz specieller und genauer Unterlagen nicht für geboten, einen besonderen Antrag einzubringen.

Nicolaischule.

Die Erhöhung des Gehalts des Schulaufwärters um 30 Thlr. jährlich empfahl der Ausschuss der „Zustimmung“ der Versammlung.

Realschule.

Bei der Berathung der vom Rath beschlossenen Erhöhung der Gehalte der acht ersten Oberlehrerstellen wurde hervorgehoben, daß der Sprung von den bisherigen Sätzen zu den neu postulirten ein gar zu greller sei, daß namentlich auch kein billiges Verhältniß darin liege, wenn man zu Gunsten der bereits gut dotirten höheren Stellen Gehaltszulagen verwillige und die niederen Stellen, deren Inhaber gleichen Aufwand für ihre Lebensbedürfnisse zu machen haben, nicht bedenke.

Wenn man nun ferner in Betracht ziehe, daß die Gehalte an der Realschule erst vor nicht langer Zeit festgestellt worden, in ihrer gegenwärtigen Höhe aber bereits den vom Staat gezahlten Gehalten conform sind, so rechtfertige sich auch ein ablehnender Beschluß „zur Zeit“ vollständig.

Der Ausschuss schlug einstimmig vor, die postulierte Erhöhung des Etats der acht ersten Lehrstellen zur Zeit abzulehnen*), dagegen die für Herrn Lehrer Reimer als Remuneration für Conservirung der Sammlungen u. postulirte Zulage von 50 Thlr.

zu verwilligen.

Was die wiederholt geforderte Anstellung eines besondern Schulaufwärters mit 182 Thlr. Gehalt betrifft, so hatte der Ausschuss bei der Ablehnung dieses Postulats aus dem bereits beim vorjährigen Budget geltend gemachten Grunde durchaus zu beharren, zugleich aber dem Rathe anheim zu geben, dafern der Aufwärter an der I. Bürgerschule den Dienst in beiden Schulen nicht allein versehen könne, an dessen Stelle einen thätigen und diensteifrigen Mann anzustellen, welcher den betreffenden Verpflichtungen wirklich nachzukommen versteht.

I. Bürgerschule.

Es fiel auf, daß zwei bei Aufstellung des Budgets der Schule vacante provisorische Lehrstellen mit 400 Thlr. angesetzt sind, da dieser höhere Gehaltsatz erst nach dreijähriger Function eintritt, also wenn in diese vacanten Stellen ältere provisorische Lehrer auf-rücken, immer nur die letzten mit 350 Thlr. dotirten zwei Stellen als vacant im Etat zu führen seien.

Der Ausschuss rieth einhellig dem Collegium an,

*) Diese Gehaltsfrage ist inzwischen auf neuer, auch die übrigen stän-digen Lehrstellen berücksichtigender Vorlage durch Zustimmung erledigt worden.